

zum Kreis- und Strategieausschuss am 21.02.2022, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 10.02.2022

Az.

Zuständig: Barbara Strangfeld, ☎ 08092/823-618

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 21.02.2022, Ö

Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme des Bezirks Oberbayern 2020

Sitzungsvorlage 2021/0383

I. Sachverhalt:

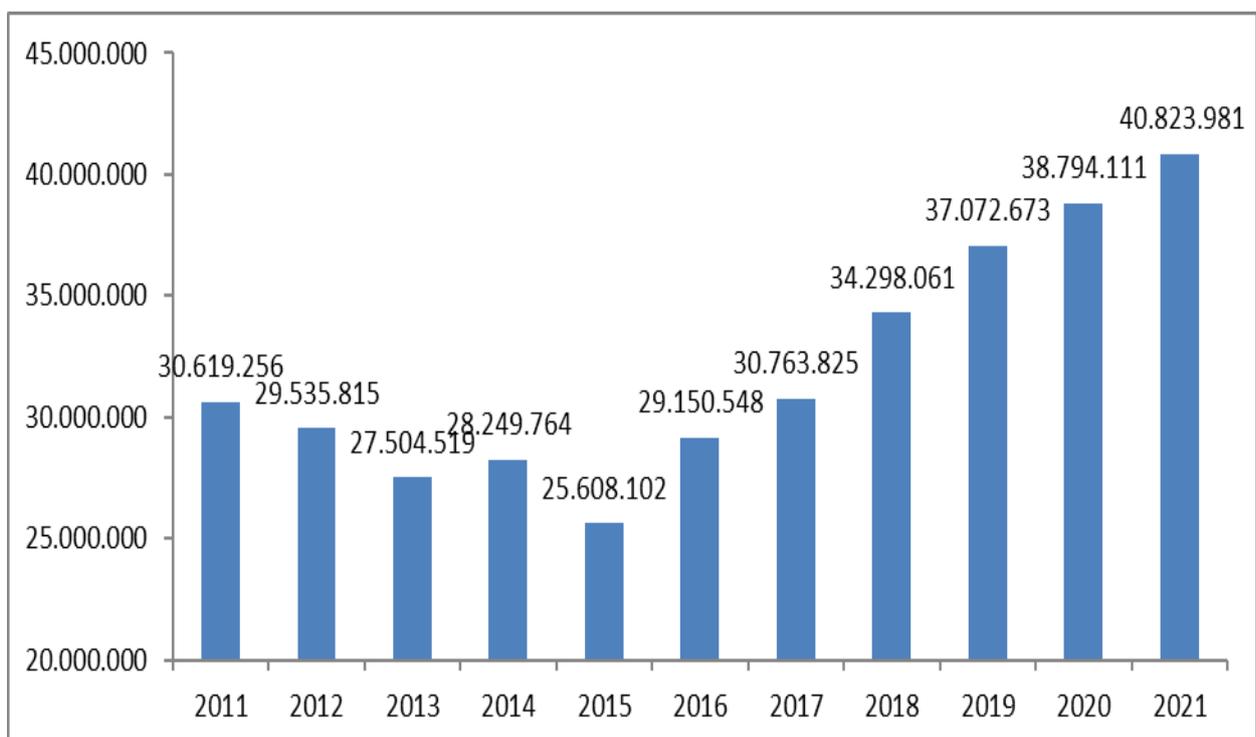
Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, TOP 5

Kreis- und Strategieausschuss am 22.02.2021, TOP 5

Die Analyse der Zahlungsströme des Bezirks, die bereits seit 2018 vorgestellt wird, stellt sich mit den fortgeschriebenen Zahlen wie folgt dar.

Der Landkreis Ebersberg hat jährlich die Bezirksumlage zu bezahlen, diese entwickelte sich seit 2011 wie folgt:



Wegen der starken Umlagesteigerung konnte die Bezirksumlage von 23,7 % im Jahr 2011 auf 19,5 % im Jahr 2015 gesenkt werden und blieb bis 2017 unverändert. Trotz weiterhin starker Umlagesteigerungen musste die Bezirksumlage (geprägt vor allem durch die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe) im Jahr 2018 auf 21 % Punkte erhöht werden und stieg signifikant um 3.534.236 € bzw. 11,5 %! Zwar blieb der Hebesatz 2019 mit 21 Punkten unverändert, allerdings erhöhte sich die Bezirksumlage weiter um 2.774.612 € bzw. 8,1 %.

Nach einem im Jahr 2020 unveränderten Hebesatz mit 21 Punkten und einer um 1.721.438 € erhöhten Bezirksumlage, erhöht sich der Hebesatz 2021 auf 21,7 Punkte. Hierfür liegt die Abführung an den Bezirk bei 40,8 Mio. € (Steigerung zum Vorjahr: 2,02 Mio. €, 5,23%).

Die Zahlungen des Landkreises werden vom Bezirk vor allem für soziale Aufgaben eingesetzt, die größten Zahlungsströme entstehen dabei für folgende Hilfen:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Delegierte Aufgaben
- Institutionelle Förderung

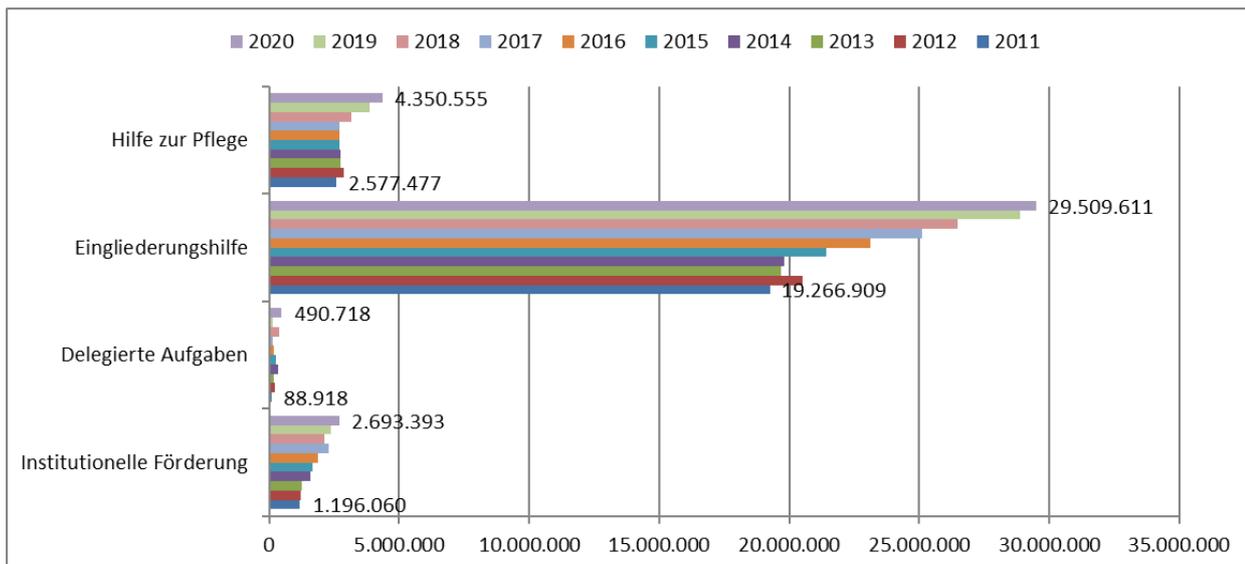
Anteil der Bezirksumlage und Leistungen für den Landkreis Ebersberg

Während der Landkreis Ebersberg 2020 einen Anteil von 36.800.812 € an den Bezirk abführte (Plananteil an der Bezirksumlage für den Einzelplan 4), flossen Leistungen in Höhe von 37.044.277 € an den Landkreis zurück – der Landkreis Ebersberg gehört damit in Oberbayern 2020 zu den sog. „Nettoempfängern“, d.h., es fließen mehr Leistungen an den Landkreis zurück, als an Bezirksumlage bezahlt wird (243.465 €). Nettoempfänger unter den Landkreisen sind 2020 u.a. die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck, Mühldorf, Rosenheim, Traunstein.

Zum Vergleich die Vorjahre:

Nettoempfänger 2020:	243.465 €
Nettoempfänger 2019:	1.712.414 €
Nettoempfänger 2018:	1.392.014 €
Nettozahlung 2017:	434.804 €
Nettoempfänger 2016:	455.929 €
Nettoempfänger 2015:	1.382.868 €
Nettozahlung 2014:	755.231 €
Nettozahlung 2013:	1.374.006 €
Nettozahlung 2012:	1.661.811 €
Nettozahlung 2011:	4.726.315 €

Aufteilung nach den 4 Haupthilfearten:



Mit Abstand der höchste Anteil der Bezirksumlage, nämlich 80 % (!) wird für die Leistungen des Bezirks an die Eingliederungshilfe für Behinderte geleistet. Gegenüber 2011 sind die Ausgaben 2020 um 53 % gestiegen, das sind pro Jahr durchschnittlich 5,9 %. **Daran wird ersichtlich, wie wichtig die Entlastung dieser Hilfeart durch den Bund ist!**

Die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes kommt beim Bezirk nicht an, damit werden die Gemeinden (Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Landkreis Ebersberg im Jahr 2020: rd. 3,8 Mio. €) und in geringem Maße die Landkreise (Anteil an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2020: rd 168 Tsd. €) entlastet. **Dies ist der Hauptgrund, warum die Bezirksumlage steigt!**

Analyse der Eingliederungshilfe für Behinderte (nur Ausgaben)

	Ambulante Hilfen		Teilstationäre Hilfen		Vollstationäre Hilfen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2011	337	1.992.535	289	7.402.560	278	9.871.814
2012	631	2.357.570	475	7.385.146	297	10.418.694
2013	663	2.574.938	484	7.869.197	302	10.562.185
2014	570	2.445.227	508	8.146.836	304	10.839.147
2015	619	2.857.566	521	8.741.855	316	11.104.445
2016	659	3.128.350	543	9.331.281	326	12.099.852
2017	705	3.439.796	566	10.024.115	331	12.898.595
2018	690	3.888.480	590	10.283.979	330	13.222.366
2019	725	3.925.533	602	11.255.227	336	14.804.304
2020	627	4.520.276	605	10.903.897	325	14.743.700

Grundaussage: Die Eingliederungshilfe steigt kontinuierlich an. Die **Fallzahlen** sind seit 2011 wie folgt gestiegen:

ambulante Hilfen: + 86 %
 teilstationäre Hilfen: + 109 %

vollstationäre Hilfen: + 17 %

Es ergeben sich folgende Veränderung der Kosten pro Fall:

	Ambulante Hilfen Kosten pro Fall	Teilstationäre Hilfen Kosten pro Fall	Vollstationäre Hilfen Kosten pro Fall
2011	5.913	25.614	35.510
2012	3.736	15.548	35.080
2013	3.884	16.259	34.974
2014	4.290	16.037	35.655
2015	4.616	16.779	35.141
2016	4.747	17.188	37.116
2017	4.879	17.710	38.969
2018	5.635	17.430	40.068
2019	5.415	18.696	44.060
2020	7.209	18.023	45.365

Folgende Aussagen können generiert werden:

In Ebersberg kostet ein Fall ambulanter Hilfe pro Jahr 7.209 € (Steigerung gegenüber Vorjahr um 33,15 %), eine teilstationäre Hilfe 18.023 € (Senkung gegenüber Vorjahr um -3,6 %) und ein Fall vollstationärer Hilfe kostet 45.365 € pro Jahr (Steigerung gegenüber Vorjahr 2,96 %).

Der Bezirk teilte mit, dass von anderen Bezirken entsprechende Auswertungen nicht vorlägen. Es gäbe einen Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, allerdings sind das andere als die hier dargestellten Kennzahlen.

Die Frage, wo die Stellschrauben für Steuerung liegen, wurde vom Bezirk insofern beantwortet, als folgende Institutionen und Gremien die Entwicklung steuern: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, Landesentgeltkommissionen, Bezirksentgeltkommissionen und Bezirk Oberbayern. **Die Steigerungen rühren aus den dort getroffenen Entgeltverhandlungen, die diese Steigerungsraten vorsehen.**

Der Druck auf die Entgeltverhandlungen wird mit der sinkenden Umlagekraft stark steigen. Einerseits steigen die Anforderungen an das Pflegepersonal mit Corona enorm und andererseits reduzieren sich die Einnahmen der Kommunen, die diese Leistungen zu bezahlen haben. Das alles ist wenig überraschend. Der „Mechanismus“ ist bekannt: sinkt die Umlagekraft, steigen die Sozialausgaben – die Schere geht auseinander!

Teilbetrachtung der ambulanten Hilfen (Menschen mit Behinderung):

	im Vorschulalter		im Schulalter		Ambulante Wohnformen für Erwachsene	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2012	259	329.673	155	840.029	118	1.109.489
2013	312	467.290	147	759.235	125	1.256.040
2014	309	479.521	48	526.913	130	1.339.220
2015	342	472.171	42	710.164	155	1.588.106
2016	364	527.637	45	645.194	163	1.777.676
2017	400	417.798	50	753.737	167	1.979.328
2018	383	512.245	43	799.422	179	2.126.005
2019	403	616.850	40	582.691	201	2.457.019
2020	281	527.200	47	867.224	219	2.856.562

Entwicklung der Kosten pro Fall:

	im Vorschulalter	im Schulalter	Ambulante Wohnformen für Erwachsene
	Kosten pro Fall	Kosten pro Fall	Kosten pro Fall
2012	1.273	5.420	9.402
2013	1.498	5.165	10.048
2014	1.552	10.977	10.302
2015	1.381	16.910	10.246
2016	1.450	14.338	10.906
2017	1.044	15.075	11.852
2018	1.337	18.591	11.877
2019	1.531	14.567	12.224
2020	1.876	18.452	13.044

Der Bezirk antwortete, dass im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter das Schulgeld seit dem Schuljahr 2013/2014 nicht mehr vom Bezirk ausbezahlt wird und dadurch die Zahl der Fälle deutlich zurückging. Die Ausgaben fielen im Vergleich zu den Fallzahlen unterproportional, wodurch die Kosten pro Fall deutlich stiegen. Die Verringerung der Ausgaben pro Fall ist nicht auf eine bewusste Steuerung zurückzuführen. Vielmehr ist es so, dass der zeitliche Rahmen der Schulbegleitung für jedes Kind individuell vereinbart wird und sich deshalb die Ausgaben für jedes einzelne Kind deutlich unterscheiden.

Seit Berichtsbeginn im Jahr 2012 stiegen die Fallkosten im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter im Vergleich zum Vorjahr weiterhin sehr stark um 240% (jährlicher Durchschnitt 30 %). Die Kosten im Bereich der ambulanten Hilfen im Vorschulalter erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 47,4 %, (jährlicher Durchschnitt 5,9 %); die Kosten für ambulante Wohnformen für Erwachsene um 38,7 %, was einem jährlichen Durchschnitt von 4,8 % entspricht.

Die Fallkosten für die Hilfe im „Schulalter“ erreichten im Berichtsjahr annähernd das Niveau des Jahres 2018, nachdem in 2019 die Kosten pro Fall signifikant gesunken waren.

Teilbetrachtung der teilstationären Hilfen (Ausgaben):

Jahr	Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter		Teilstationäre Hilfen im Schulalter		Förderstätten		Werkstätten für behinderte Menschen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2013	121	1.103.521	93	1.685.456	51	1.361.500	219	3.699.103
2014	144	1.341.320	97	1.472.469	52	1.447.395	221	3.849.235
2015	145	1.465.822	98	1.684.521	57	1.638.157	225	3.938.755
2016	148	1.500.592	105	1.781.392	59	1.682.617	235	4.337.618
2017	151	1.465.181	117	2.097.596	64	1.961.048	244	4.483.811
2018	168	1.548.731	110	2.060.862	66	1.932.657	250	4.722.261
2019	183	1.702.966	105	2.095.723	67	2.174.355	252	5.209.176
2020	191	1.799.884	96	1.812.168	67	2.194.386	252	5.042.936

Es ergeben sich folgende Veränderung der Kosten pro Fall:

	Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter	Teilstationäre Hilfen im Schulalter	Förderstätten	Werkstätten für behinderte Menschen
2013	9.120	18.123	26.696	16.891
2014	9.315	15.180	27.835	17.417
2015	10.109	17.189	28.740	17.506
2016	10.139	16.966	28.519	18.458
2017	9.703	17.928	30.641	18.376
2018	9.219	18.735	29.283	18.889
2019	9.306	19.959	32.453	20.671
2020	9.423	18.877	32.752	20.012

Die **Steigerung/Senkung** der Fallkosten von 2019 auf 2020:

Teilstationäre Hilfen im Vorschulalter	1,26 %
Teilstationäre Hilfen im Schulalter	-5,42 %
Förderstätten	0,92 %
Werkstätten für behinderte Menschen	-3,19 %

Im dargestellten Berichtszeitraum (2013 – 2020) sind die Fallkosten im Bereich der teilstationären Hilfen im Vorschulalter um 3,3 %, bei den teilstationären Hilfen im Schulalter um 4,2 %, bei den Förderstätten um 22,7 % und bei den Werkstätten für behinderte Menschen um 18,5 % gestiegen.

Teilbetrachtung der vollstationären Hilfen:

	Vollstationäre Hilfen Ausgaben	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Er- wachsene		Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Er- wachsene	
		Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2012	10.418.694	80	3.122.308	163	5.495.107
2013	10.562.185	78	2.971.154	170	5.771.921
2014	10.839.147	81	3.024.670	177	6.338.765
2015	11.104.445	80	3.165.043	177	6.287.038
2016	12.099.852	86	3.252.855	191	7.428.182
2017	12.898.595	77	3.177.542	203	8.065.934
2018	13.222.366	74	3.005.427	203	8.389.364
2019	14.804.304	77	3.472.931	198	9.147.580
2020	14.743.700	81	3.355.957	208	9.820.479

Es ergeben sich folgende Veränderung der Kosten pro Fall:

	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Erwachsene Kosten pro Fall	Stationäres Wohnen ohne Tagesbe- treuung für Erwachsene Kosten pro Fall
2012	39.029	33.712
2013	38.092	33.952
2014	37.342	35.812
2015	39.563	35.520
2016	37.824	38.891
2017	41.267	39.734
2018	40.614	41.327
2019	45.103	46.200
2020	41.432	47.214

Die Fallkosten stiegen seit 2012 beim stationären Wohnen mit Tagesbetreuung um 6,2 % (durchschnittliche jährliche Erhöhung 0,8 %), beim stationären Wohnen ohne Tagesbetreuung um 40 % (durchschnittliche jährliche Erhöhung 5 %).

Die Beeinflussbarkeit der Kosten liegt laut Aussage des Bezirks auch hier bei den verschiedenen Entgeltkommissionen.

Erkenntnis: Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Erwachsene ist teurer als stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung.

Antwort des Bezirks: Die Kosten pro Fall werden beim stationären Wohnen im Wesentlichen durch die vom Bezirk Oberbayern mit den Einrichtungsträgern vereinbarten Vergütungen beeinflusst. Die Höhe der Vergütungen hängen insbesondere von den vereinbarten Personalschlüsseln und den Personalkosten ab. Während der Bezirk nach Tarifvertrag bezahlt, werden die Personalschlüssel von den verschiedenen Entgeltkommissionen festgesetzt.

Förderung des Bezirks für die Einrichtungen zur ambulant-komplementären Versorgung (Förderung der freien Wohlfahrtspflege):

2013: 1.247.065 €
 2014: 1.609.468 €
 2015: 1.668.132 €
 2016: 1.883.137 €
 2017: 2.285.025 €
 2018: 2.129.003 €
 2019: 2.373.675 €
 2020: 2.693.393 €

Einrichtungen zur ambulant-komplementären Versorgung im Landkreis Ebersberg								
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Offene Behindertenarbeit oBA	2	2	2	2	2	2	2	2
Sozialpsychiatrischer Dienst	1	1	1	1	1	1	1	1
Gerontopsychiatrische Dienste	0	0	0	0	0	0	0	0
Tagesstätte für psychisch kranke Menschen	1	1	1	1	1	1	1	1
Suchtberatungsstellen	1	1	1	1	1	1	1	2
Arbeitsförderung	0	2	2	2	2	2	2	2
Selbsthilfegruppen	0	0	0	0	0	0	0	0
Betreutes Wohnen in Fa- milien	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Dienste und Förde- rung von Verbänden	0	0	0	0	0	0	0	0
Psychiatrischer Krisen- dienst Oberbayern	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe	6	8	8	8	8	8	8	9

Die Zahl der Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 8 auf 9 Einrichtungen gestiegen, es kam eine weitere Suchtberatungsstelle im Landkreis Ebersberg dazu.

Diese Auswertung wird jährlich fortgeschrieben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf Haushalt:

Die um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegene Bezirksumlage in Höhe von 38.794.111 € ist aus der um 4,6 % gestiegenen Kreisumlage in Höhe von 84.950.073 € zu finanzieren.

Damit verbleibt für die eigene Aufgabenerfüllung des Landkreises ein um die Bezirksumlage verringerter Anteil von 46.155.962 €.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen jährlich fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss zu berichten.**
- 2. Die Sitzungsvorlage wird an den Bezirk Oberbayern zur Kenntnis und mit der Bitte um Rückmeldung gegeben.**

gez.

Barbara Strangfeld